

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2017	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.07.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 1.132.913,38 aus. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem und Partner KG geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Positionen des Jahresabschluss 2016

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf EUR 71.551.897,86. Somit erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31.12.2015 um EUR 87.800,74.

Das Anlagevermögen hat sich um EUR 324.531,08 auf EUR 69.973.466,00 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Rohrnetzzugängen im Bereich Wasser. Die Beteiligungen an der AggerEnergie GmbH, Arena Gummersbach GmbH & Co.KG und Arena Gummersbach Management GmbH betragen zum 31.12.2016 unverändert in Summe EUR 21.793.822,49.

Bei dem mit EUR 1.542.005,63 ausgewiesenem Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Forderungen aus der Abrechnung der Wasserentgelte, Forderungen gegenüber Wärmekunden, sowie aus den Steuererstattungsansprüchen der Beteiligungserträge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beläuft sich auf EUR 30.799.944,32. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.132.913,38.

Die empfangenen Investitionszuschüsse weisen einen Stand zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 1.016.682,00 aus. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen am 31.12.2016 EUR 85.892,00. Hierbei sind alle Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Seit 2003 werden die Baukostenzuschüsse gemäß steuerlicher Vorschriften

nicht mehr passiviert, sondern als Korrekturposten auf der Aktivseite von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 34.472.588,02.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2016 auf EUR 783.237,27. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Zins- und Tilgungszahlung für das 4. Quartal 2016 sowie dem Restbetrag aus der Schlussermittlung der Konzessionsabgabe von EUR 314.000,00.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 1.132.913,38 aus, wobei EUR 721.067,73 als außerordentlicher Ertrag zu nennen ist. Hier wurde ein Gerichtsverfahren zu Gunsten der Stadtwerke abgeschlossen und der Zahlungseingang von der Versicherung als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verrechnung des Jahresfehlbetrages – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Erfolgsübersicht nach Teilbetrieben der Stadtwerke, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz Gewerblicher Bereich 2016
GuV Gewerblicher Bereich 2016
GuV Gewerblicher Bereich 2016 nach Sparten
Anlagenspiegel 2016
Anhang Gewerblicher Bereich 2016
Lagebericht Gewerblicher Bereich 2016